

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses der Samtgemeinde Siedenburg

am Mittwoch, dem 26.04.2017 – 18:00 Uhr - im Rittersaal des Amtshauses Siedenburg.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

- P. 1: Kindergartenplanung
Drucks.-Nr. 85/16
- P. 2: Schulkindbetreuung im Schuljahr 2017//18
Drucks.-Nr. 82/16
- P. 3: Schaffung zusätzlicher Ganztagsplätze im Kindergarten Karibuni
Drucks.-Nr. 87/16
- P. 4: Sprachkita Kindergarten Karibuni
Drucks.-Nr. 88/16
- P. 5: Schaffung von Krippenplätzen
Drucks.-Nr. 08/17
- P. 6: Gebührenkalkulation Kindertageseinrichtungen
Drucks.-Nr. 86/16
- P. 7: Gebührenkalkulation für das Freibad Siedenburg
Drucks.-Nr. 81/16
- P. 8: Gebührenkalkulation des Hallenbades Aquaris Borstel
Drucks.-Nr. 80/16
- P. 9: Zuschussantrag des MSC Siedenburg e. V.
Drucks.-Nr. 72/16
- P. 10: Anträge der Kindertagesstätten und Bäder für das Haushaltsjahr 2017
Drucks.-Nr. 79/16
- P. 11: Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie des Investitionsprogrammes bis zum Haushaltsjahr 2020
Drucks.-Nr. 17/17
- P. 12: Bericht des Samtgemeindebürgermeisters
- P. 13: Anträge und Anfragen
- P. 14: Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende Manfred Tangemann eröffnet die Sitzung des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses um 18:00 Uhr im Rittersaal des Amtshauses in Siedenburg.

Er stellt fest, dass 5 Mitglieder anwesend sind. Die beratenden Mitglieder fehlen entschuldigt. Der Jugend-, Sport- und Sozialausschuss ist damit beschlussfähig.

Weiter stellt er fest, dass die Ladung zur Sitzung des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses ordnungsgemäß erfolgt ist. Der Ausschuss wurde durch Einladung per E-

Geburtenstand berichten könne, die konkreten Zahlen für den angesprochenen Jahrgang aber erst im Sommer vorliegen werden.

Frau Reinsch möchte wissen, ob die Alternative zur Ganztagsbetreuung die Kindertagespflege wäre. Herr Ahrens erklärt dazu, dass außerdem noch die Alternative besteht, weitere Sonderbetreuungszeiten einzurichten.

P. 2: Schulkindbetreuung im Schuljahr 2017/18

Beschluss:

Der Jugend-, Sport- und Sozialausschuss schlägt dem Samtgemeindeausschuss folgende Beschlussfassung für den Samtgemeinderat vor:

Ab dem Schuljahr 2017/18 wird eine Schulkindbetreuung vorgehalten. Die Betreuung findet am Donnerstag und Freitag vom Unterrichtsende der Schüler bis maximal 16:30 Uhr statt. Im direkten Anschluss an das Ganztagsangebot (Montag bis Mittwoch) wird der Bedarf an Schulkindbetreuung im Rahmen der Kindertagespflege gedeckt.

Die Betreuung findet in den Räumen der Grundschule am Speckenbach statt.

Die Betreuung erfolgt gegen Zahlung eines Entgeltes. Das Betreuungsentgelt wird analog der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Siedenburg je Betreuungsstunde in einem Kindergarten erhoben.

Schülerbeförderung nach Beendigung der Schulkindbetreuung findet nicht statt.

Die entstehenden Kosten sind im Haushaltsplanentwurf 2017 berücksichtigt.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 82/16

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Ahrens erklärt, dass die Ganztagschule ab dem Schuljahr 2017/18 stattfinden wird. Hierfür haben sich 26 Kinder angemeldet. Einen Rechtsanspruch auf eine ergänzende Betreuung gibt es nicht. Allerdings ist bei Bedarf ein entsprechendes Angebot vorzuhalten. Aufgrund der geringen Betreuungszeiten gibt es dafür keinen Finanzhilfeszuschuss des Landes.

Fragen zum Thema werden nicht gestellt. Man ist sich darüber einig, Schulkindbetreuung anzubieten. Somit wird lediglich über die Alternative 1 der Vorlage 82/16 abgestimmt.

Herr Ahrens weist darauf hin, dass man darauf achtet, dass Kinder, die das Angebot in Anspruch nehmen, es auch wirklich brauchen.

P. 3: Schaffung zusätzlicher Ganztagsplätze im Kindergarten Karibuni

Beschluss:

Der Jugend-, Sport- und Sozialausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Im Kindergarten Karibuni werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt 10 zusätzliche Ganztagsbetreuungsplätze geschaffen. Das Betreuungszeitende wird auf 15:00 Uhr begrenzt.

Das Betreuungsangebot wird ab dem Zeitpunkt aufgehoben, sofern dieses wieder an einem Standort abgedeckt werden kann.

Die Verwaltung erhält den Auftrag die entsprechende Änderung der Betriebserlaubnis zu beantragen.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 87/16

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Samtgemeindebürgermeister Ahrens erläutert, dass die Ganztagsgruppe in Mellinghausen mit 25 Ganztagsplätzen voll belegt ist. Zum neuen Kindergartenjahr sind derzeit noch zwei Plätze frei. Darüber hinaus liegen 8 weitere Anmeldungen für den Kindergarten Karibuni vor.

Da die Ganztagsgruppe voll ist, ist zu entscheiden, ob und wo zusätzliche Plätze eingerichtet werden. Aktuell wird der angemeldete Bedarf durch Sonderöffnungszeit bis 15:00 Uhr gedeckt. Die Fachaufsicht duldet dies, solange es kein Dauerzustand ist. Dann sollte man weitere Ganztagsplätze schaffen.

Der Kostenfaktor unterscheidet sich zwischen Ganztagsbetreuung bis 15:00 Uhr und Sonderöffnungszeit bis 15.00 Uhr nicht.

(Hinweis des Protokollführers zum Sachverhalt: „Sollte ein Integrationskind an der Ganztagsbetreuung teilnehmen, wären zwei Erzieherinnen erforderlich.“ Die dadurch entstehenden Personalkosten für die zweite Erzieherin werden in vollem Umfang durch die Eingliederungshilfe für das Integrationskind gedeckt.)

In Nachbarkommunen ist es üblich, dass Eltern die Zeiten aus beruflichen Gründen in Anspruch nehmen sollen. Frau Buchholz ergänzt dazu, dass dieses auch in der Samtgemeinde Siedenburg praktiziert wird. Eine Berufstätigkeit der Eltern ist bereits in die Aufnahmeanträge einzutragen.

Bedarfsabfragen zu längeren Betreuungszeiten aus den Vorjahren hatten das Ergebnis, dass zwar in der Summe die erforderlichen 5 Bedarfsmitteilungen vorlagen, aber verteilt auf verschiedene Kindergartenjahre. In den einzelnen Kindergartenjahren wurden demzufolge die Bedarfe durch Betreuung in der Ganztagsgruppe in Mellinghausen sicher gestellt.

Frau Peth möchte wissen, worin der Unterschied in der Sonderdienstbetreuung und der Ganztagsbetreuung liegt. Der Unterschied liegt in der Dauerhaftigkeit der Angebote. Während Sonderdienste immer für ein aktuelles Kindergartenjahr eingerichtet werden, gelten Ganztagsplätze dauerhaft. Dieses bedeutet für die Familien Verlässlichkeit.

Samtgemeindebürgermeister Ahrens möchte wissen was passiert, wenn man nun 10 weitere Ganztagsplätze schafft und parallel die vorhandenen 25 Ganztagsplätze in Mellinghausen nicht mehr voll belegt sind.

Aus Reihen der Ausschussmitglieder wird gefragt, ob Eltern einen Rechtspruch darauf haben, dass vorhandene Angebote beibehalten werden müssen.

Rechtsansprüche Angebote aufrecht zu erhalten, die nicht Anspruch genommen werden gibt es nicht. Der Träger hat in diesem Fall die Möglichkeit durch erneute Beschlussfassungen die Angebote zu verändern. So könnte beispielsweise eine Reduzierung der geschaffenen Ganztagsplätze beschlossen werden, wenn in Mellinghausen nicht mehr alle Ganztagsplätze belegt sein sollten.

Frau Peth vertritt die Auffassung, dass Sonderdienste ausreichen um ein bedarfsgerechtes Angebot zu decken. Frau Reinsch hingegen plädiert dafür, ein verlässliches Angebot vorzuhalten.

Nach eingehender Diskussion einigt man sich darauf, den Beschlussvorschlag in der Form zu ergänzen, als dass 10 weitere Ganztagsplätze in Karibuni geschaffen werden; diese jedoch nur solange Bestand haben sollen, bis alle Ganztagsbetreuungsbedarfe an einem Standort abgedeckt werden können.

P. 4: Sprachkita Kindergarten Karibuni

Beschluss:

Der Jugend-, Sport- und Sozialausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Für den Kindergarten Karibuni wird aus dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ ein Förderantrag für den Zeitraum ab 01.04.2017 bis maximal 31.12.2020 gestellt. Für die Dauer des geförderten Zeitraumes ist eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Diepholz zur Sicherstellung der zusätzlichen Fachberatung zu schließen. Ferner ist für den Kindergarten eine zusätzliche Fachkraft mit mindestens 19,5 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit für den Förderzeitraum einzustellen.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 88/16

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Ahrens berichtet, dass der Kindergarten Karibuni bereits in die Projektförderung eingestiegen ist. Der Kindergarten Mützelzipf könnte auch einen Antrag auf Projektförderung stellen, hat sich aber dazu entschieden - aufgrund fehlender Kapazitäten des Personals - auf eine Antragstellung zu verzichten.

Frau Falldorf vom Kindergarten Mützelzipf erklärt, dass der Kindergarten gerne an dem Projekt teilgenommen hätte. Jedoch ist die Teilnahme auch mit zusätzlichen Aufgaben für die Leitung und das ganze Team verbunden. Diese Aufgaben wären für die Leitung besser zu leisten, wenn man vom Gruppendienst freigestellt wäre. Zudem fehlen Fachkräfte am Markt, was wiederum eine entsprechende Stellenbesetzung der zusätzlichen Fachkraftstelle erschwert.

Frau Peth erklärt dem Ausschuss, dass die Fachkraft mit 19,5 Stunden eingestellt wird. Sie wird durch den Landkreis im Rahmen des Förderzeitraumes aus- und fortgebildet. Dadurch wird die Fachkraft eine Bereicherung für die Einrichtung sein. Sie hat die Funktion eines Mittlers und Multiplikators für das gesamte Team.

Samtgemeindebürgermeister Ahrens findet es bei Förderprogrammen sehr verwerflich, dass diese immer nur für eine bestimmte Zeit laufen und nach Ablauf keine weitere Beachtung finden oder die Finanzierung nicht geregelt ist.

Das Förderprogramm Sprachkita läuft bis 2020 und nur solange wird das Programm in Siedenburg fortgeführt.

P. 5: Schaffung von Krippenplätzen

Beschluss:

Der Jugend-, Sport- und Sozialausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Das Gebäude der ehemaligen Grundschule in Borstel wird zu einer Kindertageseinrichtung mit zwei Kindergartengruppen und einer neu zu schaffenden Krippengruppe mit 15 Plätzen umgebaut.

Den Auftrag für eine Vorentwurfsplanung erhält der Architekt Heinz Norrenbrock.

Die Verwaltung erhält den Auftrag zu prüfen, ob Zuschüsse Dritter für die Maßnahmen möglich sind.

Die erforderlichen Planungs- und Baukosten sowie mögliche Fördergelder werden in die Haushalte der Haushaltsjahre 2017 und 2018 eingestellt.

Die Inbetriebnahme der Kindertageseinrichtung in Borstel ist zum 01.08.2018 anzustreben.

Sollte eine weitere Krippengruppe erforderlich werden, wird der Raum dafür an den Kindergarten Mützelzipf angebaut.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 08/17

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Samtgemeindebürgermeister Ahrens berichtet darüber, dass zur Thematik des Tagesordnungspunktes bereits Gespräche in den Bürgermeisterrunden und mit den Samtgemeinderatsmitgliedern geführt wurden mit der Fragestellung: Was können wir machen und was bieten wir an?

Fakt ist, dass zwei Grundschulstandorte nicht mehr genutzt werden. Der Kindergarten Borstel entspricht aus baulicher Sicht nicht mehr den heutigen Standarts. Dies spiegelt sich auch in den gestellten Anträgen für den Kindergarten (Sanitärbereich, usw.) wieder. Darüber hinaus sind weitere Krippenplätze erforderlich. Daraus ist der Gedanke gewachsen, die nicht mehr benötigten Schulen für Kinderbetreuung zu nutzen. Ein entsprechender Antrag der CDU-Fraktion des Samtgemeinderates liegt dem Samtgemeindebürgermeister vor und wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Am 19.01.2017 fand eine Begehung beider Schulen mit der Fachaufsicht aus Hannover statt. Als Ergebnis kann mitgeteilt werden, dass sich beide Standorte für Kinderbetreuung eignen. Unter dem Gesichtspunkt, einen Standort für eine Einrichtung mit drei Gruppen herzurichten, wäre die Empfehlung für den Standort Borstel.

Herr Ahrens trägt den Sachverhalt aus der Beschlussvorlage 08/17 vor. Er merkt an, dass eine Inbetriebnahme der Kita in Borstel zum 01.08.2018 anzustreben - zeitlich gesehen - sehr knapp ist und eine Umsetzung bis dahin sehr „sportlich“ wäre.

Frau Peth erwidert, dass die Inbetriebnahme zu dem Termin anzustreben ist. Dieses Ziel sollte man sich schon setzen. Wenn es dann nicht erreicht werden kann, hat man es aber wenigstens versucht.

Herr Ahrens erläutert weiter, dass man in der letzten Samtgemeindeausschusssitzung bereits darüber gesprochen habe, welcher Architekt für die Planungsarbeiten in Frage käme. Seine Empfehlung wäre, den vorliegenden Beschlussvorschlag um eine Auftragsvergabe für die Vorentwurfsplanung an den Architekten Heinz Norrenbrock zu ergänzen. Er begründet seine Empfehlung damit, dass es sich bei dem Vorhaben nicht um einen Neubau handelt, sondern um die Veränderung eines Bestandes, den Herr Norrenbrock durch die Begleitung verschiedener Maßnahmen in der Vergangenheit bereits kennt.

P. 6: Gebührenkalkulation Kindertageseinrichtungen

Beschluss:

Der Jugend-, Sport- und Sozialausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Alternative 1:

Die Ergebnisse der Gebührenkalkulationen werden zur Kenntnis genommen. Eine Gebührenerhöhung zum 01.08.2017 erfolgt nicht.

Beratungsergebnis: 5 Neinstimmen

Alternative 3:

Die Ergebnisse der Gebührenkalkulationen werden zur Kenntnis genommen. Eine Gebührenerhöhung der Elternbeiträge pro Betreuungsstunde soll zum 01.08.2017 wie folgt vorgenommen werden:

Krippe: Erhöhung von 2,00 EUR auf 2,50 EUR
Kindergarten: Erhöhung von 1,50 EUR auf 2,00 EUR
Schulkind: Erhöhung von 1,50 EUR auf 3,00 EUR

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Samtgemeinde Siedenburg ist entsprechend zu ändern.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 86/16

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Ahrens stellt fest, dass man sich eigentlich jedes Jahr über die Gebührenkalkulation unterhält. Aktuell sind Gebühren auch wieder ein Thema, besonders durch die bevorstehende Landtagswahl thematisiert. Zumal eine Gebührenfreiheit aller Kindergartenjahre zum Wahlthema gemacht wird. Sodann liest er den Beschlussvorschlag mit dem dazugehörigen Sachverhalt vor.

Herr Ahrens ergänzt seine Ausführungen dahingehend, dass er von einer Fortbildung berichtet, bei der angeregt wurde, Gebühren in Höhe von 30 % gemessen an den Gesamtkosten zu kalkulieren. In der Samtgemeinde Siedenburg gilt bislang als Berechnungsmaßstab 30 % angemessen an den ungedeckten Kosten zu kalkulieren.

Um den Unterschied deutlich zu machen, wurde die Gebührenkalkulation vom 19.12.2016 entsprechend ergänzt. Außerdem wurde die Aufstellung auch um das Rechnungsergebnis für das Jahr 2016 und aktuelle Abschreibungswerte ergänzt. Allen Ausschussmitgliedern wird eine aktualisierte Fassung der Gebührenkalkulationen vom 19.04.2017 für die Kindergärten, Krippe und Schulkindbetreuung ausgehändigt. Außerdem werden sie diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Auf der Basis dieser Gebührenaufstellung erklärt Herr Ahrens, dass die Gebühr 2017 für den Kindergarten – bei einem Gebührenaufkommen von 30 % der Gesamtkosten – 161,17 EUR betragen müsste, wohingegen eine Gebühr - gemessen an 30 % der ungedeckten Kosten - mit einer Summe von 126,81 EUR betragen würde. Bei der Krippe wären dies 263,94 EUR anstatt 165,33 EUR und bei der Schulkindbetreuung 64,72 EUR anstatt 60,56 EUR.

Die Kostendeckungsgrade lägen bei Zugrundelegung eines neuen Berechnungsmaßstabes demzufolge nicht mehr bei nahezu 30 %, sondern verringern sich auf Werte um etwa 22 bis 23 %.

Bei der Schulkindbetreuung wird in keinem Fall der beiden Berechnungsvarianten eine Kostendeckung von 30% erreicht.

In der Samtgemeinde wurden die Benutzungsgebühren für die Kindergärten zuletzt 2014 von 100,00 EUR auf 120,00 EUR erhöht. Davor waren die Gebühren wie folgt festgesetzt:

2002	87,00 EUR
2009	90,00 EUR
2011	100,00 EUR

Die durchschnittliche Kindergartengebühr im Landkreis Diepholz zum 01.08.2016 betrug 123,50 EUR. Gemessen daran, liegt die Samtgemeinde Siedenburg mit der jetzigen Gebühr unter dem Durchschnittswert auf Kreisebene.

In den vergangenen Jahren sind immer steigende Anforderungen seitens der Eltern und des Landes, sowie Personalkostenanpassungen durch die Samtgemeinde gestemmt worden. Der Anteil der Personalkosten für Kinderbetreuung umfasst ein Volumen von etwa 1 Mio. EUR für die Samtgemeinde. Um den Bestand der Einrichtungen erhalten zu können, würde der Samtgemeindebürgermeister aus den vorgenannten Gründen für eine Gebührenerhöhung - gemessen an 30 % der Gesamtkosten – plädieren.

Auf die Frage von Herrn Bückmann, wird erklärt, dass der Landkreis Diepholz die Gebühren in voller Höhe aus wirtschaftlichen Jugendhilfemitteln übernimmt, wenn Familien selbst den Betrag nicht zahlen können.

Samtgemeindebürgermeister Ahrens weist noch einmal darauf hin, dass nach seiner Kenntnis das Land Niedersachsen bei Einführung der Beitragsfreiheit für alle Kinder-

gartenjahre lediglich eine Betreuung von vier Stunden am Vormittag beitragsfrei stellen würde. Alles was an Betreuungszeit darüber hinaus geleistet wird, wäre trotzdem von den Eltern zu bezahlen.

Herr Bückmann sieht bei einer Gebührenerhöhung von 120,00 EUR auf 160,00 EUR die Gefahr, dass Kinder aus der Samtgemeinde in angrenzende Kommunen abwandern könnten. Er möchte wissen, wie die Tendenz der Auslastungen der Einrichtungen gesehen wird, wenn die Gebühr auf 160,00 EUR erhöht würde.

Wie sich die Auslastung der Einrichtungen tatsächlich in Zukunft entwickeln wird, kann nicht vorausgesehen werden. Allerdings gibt es auf Kreisebene eher die Tendenz, dass in der Summe künftig nicht nur Krippenplätze, sondern auch Kindergartenplätze in einzelnen Kommunen fehlen werden. Die Gefahr der Abwanderung wird daher nicht sehr hoch eingeschätzt, da alle Kommunen zunächst versuchen werden, die eigenen Kinder unterzubringen bevor man Kinder aus Nachbarkommunen aufnimmt.

Nach ausführlicher Diskussion einigt man sich dahingehend, eine Gebührenerhöhung nach der Alternative 3 der Beschlussvorlage vorzunehmen, in der konkrete Vorschläge zur Gebührenhöhe pro Betreuungsstunde gemacht werden.

Frau Buchholz bittet bei dieser Variante darauf zu achten, dass die Gebühr für die Schulkindbetreuung analog der Kindergartengebühr in keinem Verhältnis steht. Für die Schulkindbetreuung sollte ein eigener Gebührensatz gelten. Sollte dem Hinweis Folge geleistet werden, so wäre spätestens in der Samtgemeinderatssitzung der zuvor unter TOP 2 dieser Sitzung gefasste Beschluss in Bezug auf die Gebührenhöhe für die Schulkindbetreuung anzupassen.

P. 7: Gebührenkalkulation für das Freibad Siedeburg

Beschluss:

Der Jugend-, Sport- und Sozialausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Gebührenkalkulation für das Freibad Siedenburg wird zur Kenntnis genommen. Auf die Erhebung kostendeckender Gebühren wird verzichtet.

Die BADEPREISE werden mit Wirkung vom 01.05.2017 erhöht.

BADepreise für das Freibad Siedenburg:

A: Tageskarten

1. Erwachsene	2,50 EUR
2. Kinder u. Jugendliche bis 18 Jahren	1,00 EUR
3. Besucher (ohne Bad)	1,00 EUR
4. Schulklassen	0,50 EUR

B: Zehnerkarten

1. Erwachsene	20,00 EUR
2. Kinder u. Jugendliche bis 18 Jahren	7,00 EUR
3. Schüler, Studenten, Auszubildende	7,00 EUR

und Grundwehrdienstleistende	
------------------------------	--

C: Saisonkarten

1. Familien	*70,00 EUR
2. Erwachsene	50,00 EUR
3. Kinder u. Jugendliche bis 18 Jahren	15,00 EUR
4. Schüler, Studenten, Auszubildende und Grundwehrdienstleistende	15,00 EUR

- * Der Kartenpreis gilt für 2 Erwachsene und 1 Kind. Er erhöht sich um 5,00 EUR für jedes weitere Kind der Familie.

D: Jahreskarten (gültig vom 01.05. bis 30.04.)

Kombikarte Freibad/Hallenbad

1. Familien	220,00 EUR
2. Erwachsene	150,00 EUR
3. Kinder u. Jugendliche bis 18 Jahren	50,00 EUR
4. Schüler, Studenten, Auszubildende und Grundwehrdienstleistende	50,00 EUR

Beratungsergebnis: einstimmig**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 81/16

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Nachdem der Samtgemeindebürgermeister den Sachverhalt zur Beschlussvorlage verlesen hat, wird festgestellt, dass die Erhebung einer kostendeckenden Gebühr nicht möglich ist. Auch die Gebührenkalkulationen beider Bäder sind um die Ergebnisse aus 2016 ergänzt und mit Datum vom 19.04.2017 neu gedruckt worden. Sie werden als Anlage zum Protokoll beigelegt.

Bisher war es üblich, dass man bei der Festlegung der Eintrittsgelder schaut in welcher Höhe umliegende Gemeinden ihre Eintrittsgelder festgesetzt haben. Weiter wird festgestellt, dass die Zahl der Badbesuche abnimmt. Seitens des Ausschusses wird Handlungsbedarf gesehen. Die Bäder müssen attraktiver gemacht werden, um Besucher in die Bäder zu bekommen.

Frau Peth möchte aus diesem Grund auch nicht Gebühren für Kinder anheben. Die wenigen Kinder, die während der Ferien alleine die Bäder aufsuchen, sollte man nicht mit höheren Eintrittsgeldern „vergraulen“. Sie plädiert dafür, dass Anpassungen der Eintrittsgelder lediglich für Erwachsene vorgenommen werden. Sie macht konkrete Vorschläge, wie die Badepreise angepasst werden können. Darüber wird dann abschließend durch den Ausschuss abgestimmt.

P. 8: Gebührenkalkulation des Hallenbades Aquaris Borstel

Beschluss:

Der Jugend-, Sport- und Sozialausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Gebührenkalkulation für das Hallenbad wird zur Kenntnis genommen. Auf die Erhebung kostendeckender Gebühren wird verzichtet.

Die Badepreise werden mit Wirkung vom 01.05.2017 erhöht.

Badepreise für das Hallenbad Borstel:**A: Tageskarten**

1. Erwachsene	2,50 EUR
2. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	1,00 EUR

B: Zehnerkarten

1. Erwachsene	20,00 EUR
2. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	8,00 EUR

C: Saisonkarten

1. Familien	160,00 EUR
2. Erwachsene	110,00 EUR
3. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	45,00 EUR

D: Jahreskarten (gültig vom 1.5. bis 30.4.)

Kombikarte Freibad/Hallenbad

1. Familien	220,00 EUR
2. Erwachsene	150,00 EUR
3. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	50,00 EUR

E: Warmbadetag

1. Erwachsene	3,00 EUR
2. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	1,50 EUR
3. Zehnerkarte für Erwachsene	25,00 EUR
4. Zehnerkarte für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	13,00 EUR

F: Badegruppen

1 Stunde Badezeit	40,00 EUR
-------------------	-----------

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 80/16

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Auch für das Hallenbad sollen die Eintrittspreise für Kinder nicht verändert werden. Frau Peth unterbreitet den Vorschlag die Badepreise für Erwachsene moderat anzupassen. Die Preise für die Warmbadetage sollten nicht verändert werden.

Beschluss:

Der Jugend-, Sport- und Sozialausschuss empfiehlt dem Samtgemeinderat folgende Beschlussfassung:

Der Samtgemeinderat beschließt dem MSC Siedenburg e.V. keinen Zuschuss für die Anschaffung eines neuen Karts zu gewähren.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 72/16

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Zu Beginn der Beratung erteilt der Vorsitzende Tangemann Herrn Oeckermann das Wort, der sich als Antragsteller im Zuhörerbereich befindet. Herr Oeckermann erläutert, dass der Zuschussantrag an die Samtgemeinde gestellt wurde, weil der Verein im Gebiet der Samtgemeinde tätig ist und auch die Mitglieder aus allen Mitgliedsgemeinden der ganzen Samtgemeinde kommen.

Die besondere Situation ist, dass das Übungskart noch nicht über einen Katalysator verfügt. Für die Teilnahme an Veranstaltungen ist dies aber Voraussetzung. Außerdem wird ein zweites Kart für das Training benötigt.

Herr Ahrens weist darauf hin, dass es verschiedene Vereine in der Samtgemeinde Siedenburg gibt, deren Mitglieder aus dem gesamten Samtgemeindegebiet stammen, wie beispielsweise der KULTURbunt oder der Tennisverein. Diese Vereine erhalten durch die Samtgemeinde Siedenburg keine Förderung. Aus Gleichbehandlungsgründen mit den anderen Vereinen wäre der Samtgemeindebürgermeister gegen eine Zuschusszahlung an den MSC. Eine Förderung erfolgt bisher nur auf gemeindlicher Ebene.

Frau Reinsch teilt diese Auffassung und Herr Bückmann stellt fest, dass das Alleinstellungsmerkmal des MSC bröckelt, da auch verschiedene Sparten aus den Sportvereinen sich zu einem Zusammenschluss auf Samtgemeindeebene zusammenschließen. Abgestimmt wird zu Alternative 2 der Beschlussvorlage.

P. 10: Anträge der Kindertagesstätten und Bäder für das Haushaltsjahr 2017**Beschluss:**

Der Jugend-, Sport- und Sozialausschuss empfiehlt dem Samtgemeinderat folgende Beschlussfassung:

Die Anträge werden wie folgt berücksichtigt:

Bezeichnung des Antrages	Ansatz 2017
Regale für Spielzeugschuppen	0 EUR
Materialschränke	2.000 EUR
2 Schreibtischstühle	700 EUR
20 Kinderstühle	2.000 EUR
Kindertisch	300 EUR
Verdunkelungsrollo	200 EUR

Chlordosiergerät	2.500 EUR

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 79/16

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Ahrens erläutert eingangs der Diskussion, dass für die Haushaltsplanberatungen 2017 Anträge aller Einrichtungen in Höhe von 683.250,00 EUR zur Beratung und Entscheidung vorliegen. Der Finanzhaushalt wird ein Defizit ausweisen. Man muss sich daher in allen Bereichen Gedanken über Einsparungen in der Gesamtsumme der Anträge machen.

Im Hinblick auf den Umbau des Schulgebäudes in Borstel mit anschließendem Umzug des Kindergartens dorthin, würde er in den jetzigen Kindergarten Borstel kein weiteres Geld investieren und somit den Ansatz für Regale des Spielzeugschuppens auf 0,00 EUR setzen.

Seitens des Ausschusses wird nach kurzer Diskussion Einigung darüber erzielt, dass für die Ersatzbeschaffung der Materialschränke des Kindergarten Mützelzipf 2.000,00 EUR anstatt 4.000,00 EUR zur Verfügung gestellt werden sollen.

Die weiteren Anträge sollen in unveränderter Form Berücksichtigung bei der weiteren Beratung im Samtgemeinderat finden.

P. 11: Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie des Investitionsprogrammes bis zum Haushaltsjahr 2020

Beschluss:

Der Jugend-, Sport- und Sozialausschuss empfiehlt dem Samtgemeinderat folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Samtgemeinde Siedenburg beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2017 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Weiterhin beschließt der Rat das Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 17/17

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Samtgemeindebürgermeister Ahrens weist zunächst darauf hin, dass alle in dem Punkt zuvor bewilligten Mittel noch nicht Entwurf des Haushaltes enthalten sind. Anschließend erläutert er die Eckdaten des Haushaltsplanentwurfes. Der Ergebnishaushalt schließt danach positiv (105.300 EUR) und der Finanzhaushalt mit einem Defizit von 290.400 EUR ab.

Der Grundbetrag der Schlüsselzuweisungen hat sich erhöht. Die Samtgemeindeumlage beträgt weiterhin 53,5 %. Die Kreisumlage wurde leicht gesenkt auf 47,5 %. Eine Weitergabe an die Mitgliedsgemeinden ist bisher nicht erfolgt. Das müsste in den kommenden Jahren geändert werden.

Er stellt Einzelpositionen aus dem Zahlenwerk des vorliegenden Haushaltsplanentwurfes zu den Themen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Investitionsprogramm, Schlüsselzuweisungen und Personalkostenentwicklung vor. Für das Jahr 2017 ist eine Personalkostensteigerung von 94.000,00 EUR ausgewiesen. Gemessen an den gesamten Personalkosten entfällt ein hoher Anteil auf Kindertageseinrichtungen, etwa 1 Mio EUR. Personalkosten in diesem Bereich sind nicht beeinflussbar. Wenn eine neue Krippe gebaut wird, werden dort weitere drei Kräfte benötigt.

Der Schuldenstand der Samtgemeinde in der jetzigen Form wird nicht dauerhaft zu halten sein. Die Zinsaufwendungen sind ziemlich konstant. Wegen des niedrigen Zinsniveaus sind Kreditaufnahmen für Investitionen jetzt sinnvoll. Das wird sich positiv auf die Zukunft auswirken.

Im Investitionsprogramm des Haushaltsplanentwurfes sind 100.000,00 EUR für den Erwerb eines Wohnhauses enthalten. Über diese Position könnte man noch diskutieren. Abschließend weist Herr Ahrens darauf hin, dass sich die Zahlen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes durch nachfolgende Beschlüsse noch verändern können.

P. 12: Bericht des Samtgemeindebürgermeisters

12.1 Seniorenberatung

An jedem zweiten Donnerstag eines Monats findet eine Seniorenberatung im Rathaus statt. Das Angebot wird gut angenommen. Dies hat Herr Siemers (Seniorenbegleiter) Herrn Ahrens mitgeteilt. Im Haushaltsplan sind hierfür 1.000,00 EUR für Fahrtkosten und Fortbildung einkalkuliert.

12.2 Pressetermin Kindergarten Karibuni

Herr Ahrens teilt mit, dass im Kindergarten Karibuni heute ein Pressetermin stattgefunden hat. Es wird damit gerechnet, dass die Sanierung der Einrichtung bis zum Beginn der Sommerferien fertiggestellt ist. Der Umzug in das Gebäude wird zum 01.08.2017 geplant und findet nicht mehr während des laufenden Betriebes statt.

12.3 Flüchtlinge

Samtgemeindebürgermeister Ahrens erklärt, dass sich das zugewiesene Klientel verändert hat. Während zunächst hauptsächlich Familien kamen, werden nunmehr männliche Einzelpersonen z. B. aus Eritrea zugewiesen. Es kommen zwar nicht mehr so viele Flüchtlinge, dennoch ist der Anspruch und Zeitaufwand für die Bearbeitung für diese Personen gestiegen.

12.4 Breitbandausbau

Samtgemeindebürgermeister Ahrens merkt an, dass die Mitteilung zum Breitbandausbau zwar nicht in diesen Ausschuss gehört, möchte aber die Informationen trotzdem nicht vorenthalten. Die Baumaßnahmen werden noch nicht ausgeschrieben, dennoch ist das Ziel, dass 2018 alle Bereiche ausgebaut sind.

P. 13: Anträge und Anfragen

5.1 Anträge

Keine

13.2 Anfragen

Keine

P. 14: Einwohnerfragestunde

Öffnungszeiten Freibad

Frau Reinert möchte wissen, wie die Badezeiten im Freibad sein werden. Frau Buchholz antwortet darauf, dass die Öffnungszeiten aus dem Vorjahr unverändert bleiben. Frühschwimmen wird in dem Zeitraum vom 01.06. bis 15.08.2017 in der Zeit zwischen 06:00 Uhr und 08:00 Uhr angeboten. Das Freibad startet voraussichtlich am 13.05.2017 die Sommersaison 2017.

Ende der Sitzung: 21:05 Uhr

Tangemann
Vorsitzender

Ahrens
Samtgemeindebürgermeister

Buchholz
Protokollführerin